

Nutzungsordnung der Lernmittelbibliothek am Gymnasium Buckhorn

§ 1 Teilnahme am Angebot der Lernmittelbibliothek

- a Das Angebot der Lernmittelbibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Buckhorn zur Verfügung, sofern sie nicht nach § 1c) ausgenommen sind.
- b Die Ausleihe von verpflichtenden Medien hat grundsätzlich Vorrang vor freiwilligen Ausleihen. Die verpflichtenden Medien werden vom Fachlehrer vorgegeben und dem Nutzer zentral zum Schuljahresbeginn mitgeteilt.
- c Schülerinnen und Schüler, die 3 oder mehr ausstehende Bücher auf ihrem Verleihkonto haben, werden bis zur Abgabe dieser von der Teilnahme ausgeschlossen.
- d Verbrauchsmaterialien wie z.B. Arbeitshefte gehen unentgeltlich in den Besitz der Nutzer über. Hierfür gilt die Nutzungsordnung nicht. Die Ausgabe wird dokumentiert, um eine Ausgabe an alle diesen Titel benötigenden Nutzer zu ermöglichen.

§ 2 Umgang mit den ausgeliehenen Medien

- a Die von der Lernmittelbibliothek ausgeliehenen Medien müssen sorgsam behandelt werden.
- b Schäden und Verluste müssen der Lernmittelbibliothek unverzüglich mitgeteilt werden. Bei Verlust oder fahrlässiger Beschädigung muss nach Absprache mit der Bibliotheksleitung für gleichwertigen Ersatz gesorgt werden. Dies gilt auch bei mutwilliger Beschädigung des Barcodes.
- c Nach der Ausleihe sind umgehend Vor- sowie Nachname, die Klasse und das aktuelle Schuljahr leserlich vorne in das Buch einzutragen.

§ 3 Leihfristen

- a Die grundsätzliche Leihfrist beträgt ein Schuljahr, das heißt bis zum Ende eines Schuljahres.
- b Mehrjährige Bände, wie z.B. Spanisch Lehrwerke oder den Weltatlas, können bis zum Ende des Schuljahres bzw. Halbjahres, in dem die Mehrjährigkeit endet, ausgeliehen werden.
- c In der gymnasialen Oberstufe müssen alle Medien zum Tag der letzten Prüfung abgegeben werden. Fällt dieser Termin auf einen Wochentag, an dem die Lernmittelbibliothek nicht geöffnet hat, so verschiebt sich die Frist auf den nachfolgenden Öffnungstag. Nur bei einer vollständigen Abgabe aller Medien wird das Abschlusszeugnis im Original ausgehändigt.
- d Beim Abgang von der Schule sind alle ausgeliehenen Medien abzugeben.

§ 4 Datenschutz

- a Für die Bibliotheksverwaltung werden Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Klasse, Adresse und eine Email-Adresse gespeichert.
- b Alle Schülerdaten, welche in der Lernmittelbibliothek verwendet werden, werden vertraulich und ausschließlich schulintern verwendet.
- c Die persönlichen Daten werden nach Verlassen der Schule und Begleichung aller offenen Leihvorgänge gelöscht.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 6 Gültigkeit

- a Diese Nutzungsordnung wird mit Beschluss der Bibliotheksleitung zum 1. August 2021 gültig und löst damit die vorhergehende Fassung ab.
- b Die jeweils aktuelle Fassung hängt in der Lernmittelbibliothek aus.